

Hygienekonzept



Abteilung Handball

Sporthalle

Albrecht-Dürer-Berufskolleg

Paulsmühlenstr. 1

40597 Düsseldorf

1. Einleitung

Nachstehend beschrieben wird das Hygienekonzept des SFD'75 e.V. (nachstehend SFD genannt) – Abteilung Handball – auf Grundlage der geltenden Corona Verordnung des Landes NRW (Gültigkeit ab 15.09.2021), zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs für die Saison 2021/2022.

Erstellt durch den Abteilungsleiter Handball des SFD.

Zwingend anwendbar durch alle Beteiligten des Spielbetriebs, sowie den zugelassenen Zuschauern.

2. Voraussetzung zum Eintritt in die Sporthalle

Zutritt nur nach der **3G Regel**: Geimpft, Genesen, Getestet (Kein Selbsttest, Ergebnis nicht älter als 48 Stunden) und muss auf Verlangen vorgelegt werden.

Zutritt nur **OHNE** Corona -Verdachtssymptome.

3. Verhaltensregeln

Beim Betreten der Sporthalle ist **verpflichtend** eine **OP-Maske** oder eine **FFP2 Maske** zu tragen. Ebenfalls **verpflichtend** ist der Gebrauch der bereitgestellten **Desinfektionsspender** am Sportler- und Zuschauereingang.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in der gesamten Halle ist untersagt.

4. Einlassregelung Sportler

Der Sportlereingang (Doppeltür) darf nur von folgenden Personengruppen genutzt werden:

- Spieler
- Betreuer
- Zeitnehmer / Sekretär
- Schiedsrichter

Es wird den Gast-Mannschaften empfohlen, sich vor Eintritt in die Halle zu sammeln und erst dann die Halle gemeinsam, über die Doppeltür, zu betreten.

Die Kabinenbelegung liegt hinter dem Eingang aus.

Im Foyer ist auf den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu achten.

Zugang zur Spielfläche nur über Tür 2. Ausgang nur über Tür 3.

Der Mund-Nasen-Schutz kann auf der Spielfläche abgelegt werden.

Der 3G Nachweis ist einem Verantwortlichen des SFD vor Spielbeginn vorzulegen.

5. Kampfgericht

Es wird Zeitnehmern und Sekretären geraten, während des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle den medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske zu tragen.

Der 3G Nachweis ist einem Verantwortlichen des SFD vor Spielbeginn vorzulegen.

6. Rund um das Spiel

Es wird geraten, auf die Begrüßung, sowie das Abklatschen zu verzichten. Ebenfalls auf den Seitenwechsel zur Halbzeit.

Sobald der Innenraum die Spielfläche durch Tür 3 verlassen wird, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen.

Spätestens 10 Minuten nach dem Spiel muss die Spielfläche geräumt sein. Dies gilt ebenfalls für Müll und Trinkflaschen. Der Gastverein wird gebeten seinen Müll nicht liegen zu lassen. Dies gilt ebenfalls für die Umkleidekabinen.

7. Zuschauer

Der Einlass erfolgt gem. der Zeichnung zur Zugangsregelung, siehe Anhang.

Den angebrachten Schildern ist Folge zu leisten.

Es ist der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Dies gilt sowohl in den Fluren als auch auf den Sitzplätzen.

Die nicht zu benutzenden Sitzplätze sind gesperrt.

Beim Einnehmen der Sitzplätze dürfen die Zuschauer den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen.

8. Zuwiderhandlungen

Das Hausrecht liegt beim SFD.

Jeglicher Verstoß führt zum sofortigen Verweis aus der Halle.



→ Standort Desinfektionsspender

